

KANUSPORT ERLEBEN

Kanu-Verein Unterweser e.V.

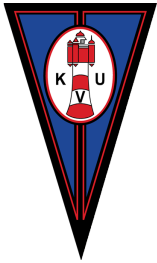
Pandemie- und Hygieneplan für den Kanu-Verein Unterweser e. V.

Gemäß 29. Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 hat der Vorstand nachstehenden Pandemie- und Hygieneplan erstellt.

I. Räumlichkeiten

1. Für die Duschen und Umkleiden gilt die 2G-Regelung. Sollten sich nur nicht geimpfte Personen im Verein aufhalten, können diese einzeln die Umkleiden nutzen (Bezug: Schreiben des Bürger- und Ordnungsamtes vom 12.05.2020 und 05.01.2022).
 - ⇒ Nach dem Duschen muss ausreichend gelüftet werden, bevor die nächste Person den Duschaum nutzt. Hierzu ist das Fenster komplett zu öffnen, um einen vollständigen Luftaustausch durchzuführen.
 - ⇒ Die Umkleiden werden mit max. 10 Personen genutzt (analog zur Regelung zum Hallensport). Anschließend sind die Türen geöffnet zu lassen und die Fenster sind während des Umziehens geöffnet.

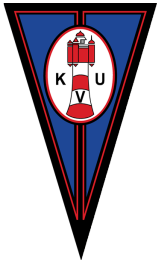
Sowohl die Duschen als auch die Umkleideräume sind so kurz wie möglich zu nutzen.
2. Im Clubraum gilt die 2G-Regelung.
3. Der Vorraum zu den Duschen, die Umkleideräume sowie der Flurbereich und die Toiletten werden wöchentlich durch eine Fachfirma gereinigt.
4. Papierhandtücher und Handseife befindet sich in den Schränken im Vorraum zu den Duschen und Umkleideräumen.
 - ⇒ Die Spartenwarte und der Bootshauswart achten auf die Vorräte
 - ⇒ Die Anschaffung neuer Handseifen und Papierhandtücher erfolgt durch den Bootshauswart
 - ⇒ Zu Ende gehende Vorräte sind dem Bootshauswart unverzüglich zu melden



KANUSPORT ERLEBEN

Kanu-Verein Unterweser e.V.

- II. Durchführung des Sportbetriebs (**bitte auf die Aushänge achten!!!**)
 1. Der Outdoorsport ist mit 30 Personen möglich.
 2. Für den Outdoor- und Indoorsport gilt die 2G-Regel, d. h. alle Personen ab 16 Jahren müssen einen Impf- oder Genesenen-Nachweis vorlegen. Im Outdoorsport ist es möglich, dass eine nicht geimpfte Person mit maximal zwei weiteren Personen aus einem anderen Hausstand Sport treibt. In diesem Fall können auch die Umkleiden einzeln genutzt werden.
 3. Es können sich auf dem Gelände mehrere Personen zur Ausübung des Sports aufhalten, wobei keine Warteschlangen zu bilden sind.
 - ⇒ Die Bootshäuser werden nur betreten, um Boote/Boards herauszuholen bzw. hineinzubringen.
 - ⇒ Der Mindestabstand von mindestens 1,50 m ist auf dem gesamten Gelände – hierzu gehört auch der Bootssteg – und in den Räumen einzuhalten.
 - ⇒ Türbereiche sind grundsätzlich keine Aufenthaltsbereiche
 - ⇒ Besuchern ist der Zutritt zum Gelände untersagt
 - ⇒ Erkrankten und infizierten Personen ist der Zugang zum Vereinsgelände untersagt
 - ⇒ Vereinsmitglieder, die an COVID19 erkranken und Kontakt zu anderen Vereinsmitgliedern hatten, haben dies dem Vorstand unverzüglich zu melden.
 - ⇒ Personen aus Risikogebieten und -situationen bleiben für mind. 14 Tage dem Vereinsgelände fern
 4. Nach Möglichkeit sind private Boote und Paddel zu nutzen.
 5. Nach Nutzung von Vereinszubehör ist dies gründlich zu reinigen; insbesondere der Bereich der Luken bei den Booten. Vereinspaddel und die Pumpen der SUP-Boards sind zu reinigen und im Griffbereich zu trocknen. Dies gilt auch für die Schwimmwesten.
 6. Die Nutzung des Vereinsgeländes für den Sportbetrieb erfolgt zu den festgelegten Trainingszeiten, die auf der Homepage des KVV veröffentlicht sind.



KANUSPORT ERLEBEN

Kanu-Verein Unterweser e.V.

Eine Nutzung außerhalb dieser Zeiten ist ebenfalls möglich.

- ⇒ Keine Gruppenbildung
- ⇒ Mindestabstand von 1,5 m

7. In dem Fahrtenbuch sind alle Personen, die paddeln, mit Vor- und Zunamen leserlich einzutragen. Das gilt sowohl für den Trainingsbetrieb als auch für die Nutzung außerhalb dieser Zeiten.
8. Besetzung der Mannschaftsboote
Die Mannschaftsboote können ohne Einschränkungen besetzt werden. Es besteht keine Testpflicht für die Trainer*innen.
9. Auf dem Wasser ist ebenfalls ein Abstand von 1,50 m zu den anderen Wassersportlern einzuhalten.

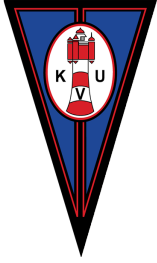
III. Reparaturen/Arbeitsdienste

1. In dem Buch für die Arbeitsdienste hat sich ebenfalls jeder, der Arbeiten verrichtet, unter Angabe des Datums und der Uhrzeit (von – bis) und mit leserlichem Vor- und Zunamen einzutragen.
2. Arbeiten auf dem Gelände sind unter Einhaltung der derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen möglich.
 - a. Eine nicht geimpfte Person kann mit maximal zwei weiteren Personen aus einem weiteren Hausstand Arbeitsdienste bzw. Reparaturen durchführen.

Grundsätzlich gilt ein Mindestabstand von 1,50 m.

IV. Erstellung Pandemie- und Hygieneplan und Information an die Mitglieder

1. Im Verein werden am Schwarzen Brett Hinweise ausgehängt über:
 - b. Abstand halten
 - c. Kein Händeschütteln
 - d. Husten-Nies-Etikette (in ein Tuch, in die Armbeuge und nicht in die Luft oder Hand niesen/husten)
2. Der Pandemie- und Hygieneplan wird durch die 2. Vorsitzende entworfen und dem gesamten Vorstand vor der Veröffentlichung per E-Mail vorgelegt. Einwände und Ergänzungsvorschläge können bis zum Ablauf des Folgetages per E-Mail mitgeteilt werden.



KANUSPORT ERLEBEN

Kanu-Verein Unterweser e.V.

3. Die Bekanntgabe des Pandemie- und Hygieneplans erfolgt durch Aushang am Schwarzen Brett.
4. **Vorübergehende Änderungen aufgrund des hohen Inzidenzwertes werden durch Aushang bekannt gegeben.**

Bremerhaven, 09.01.2022
Der Vorstand